



Landeshauptstadt München, Kreisverwaltungsreferat
Ruppertstraße 19, 80466 München

**Hauptabteilung I Sicherheit und
Ordnung, Prävention
Veranstaltungs- und
Versammlungsbüro (VVB)
KVR-I/23**

Ruppertstraße 19
80466 München
Telefon: 089 233-45030
Telefax: 089 233-45127
Dienstgebäude:
Ruppertstraße 11
Zimmer:
Sachbearbeitung:

An die Vorsitzende des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 09
Neuhausen-Nymphenburg

Ihr Schreiben vom
19.11.2024

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
12.02.2025

Antrag - "Chalk Riots" für Neuhausen-Nymphenburg

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 07256 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 09 - Neuhausen-Nymphenburg vom 19.11.2024

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

mit o.g. Antrag fordert der Bezirksausschuss die Landeshauptstadt München auf, zu prüfen, inwieweit „Chalk Riots“ auch in München und Neuhausen-Nymphenburg möglich sind. Es sollen dabei auch andere Akteure, mit denen auch schon Sommerstraßen oder Ähnliches gestaltet worden sind, wie z.B. der Kreisjugendring, mit einbezogen werden.

Bei den geforderten „Chalk Riots“ handelt es sich um die Genehmigung von Sondernutzungen nach dem Straßen- und Wegerecht bzw. von Veranstaltungen nach der Straßenverkehrs-Ordnung, mithin um laufende Angelegenheiten nach Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 GO. Für deren Erledigung ist der Oberbürgermeister zuständig, so dass eine beschlussmäßige Behandlung im Stadtrat oder im Bezirksausschuss nicht möglich ist.

Gleichwohl dürfen wir Ihnen Folgendes mitteilen:

Das Kreisverwaltungsreferat begrüßt Maßnahmen, bei denen Kinder- und Jugendliche einbezogen werden, ausdrücklich. Insofern steht es einer etwaigen Antragstellung zur Durchführung der „Chalk Riots“ grundsätzlich positiv gegenüber. Dies gilt insbesondere, wenn diese im Rahmen bereits genehmigter Aktionen wie z.B. Sommerfesten oder Sommerstraßen durchgeführt werden. Die Initiative und die konkrete Konzepterstellung müssen jedoch von den Veranstaltenden selbst kommen. Ebenso müssen die notwendigen Abstimmungen mit den

bestehenden Aktionen bilateral unter den Veranstaltenden erfolgen.

Das Mobilitätsreferat teilte uns zu Ihrem Antrag noch folgende Details mit:

„Grundsätzlich bestehen von Seiten des Mobilitätsreferats keine rechtlichen Einwände gegen die im Antrag erbetene Implementierung von "Chalk-Riot-Aktionen" im Rahmen von Sommerstraßen und Straßenfesten. Gleichwohl weisen wir in diesem Zusammenhang jedoch auf die nachfolgenden Aspekte hin, die es hierbei zu beachten gilt:

- Durch eine evtl. farbige Gestaltung darf es keinesfalls zu einer möglichen andauernden Beeinträchtigung der Verkehrsführung, einer Veränderung der Einfärbung oder eine Abdeckung der Bestandsmarkierungen kommen.
- Das Angebot der Aktionen bzw. das Spielverhalten ist naturgemäß stets von den lokalen Örtlichkeiten abhängig und dementsprechend individuell anzupassen. Negative Beeinflussungen sowohl für aktiv an der Aktion Teilnehmende als auch passiv beteiligte Verkehrsteilnehmende sind insofern zu vermeiden. Dies betrifft insbesondere Aktionen im Zuge von Sommerstraßen, die als temporärer verkehrsberuhigter Bereich eingerichtet sind, und somit weiterhin fließender Rad- und Autoverkehr möglich ist.
- Kinderspiel direkt an angrenzenden Radwegen, dem Parkraum sowie der Fahrbahn kann nicht unwesentliche Verkehrssicherheitsrisiken mit sich bringen. Daher ist eine besondere Aufsicht durch Eltern oder beauftragte Personen notwendig.
- Obwohl Kreide leicht entfernt werden kann, muss sichergestellt werden, dass die Verkehrsflächen nach der Aktion wieder in ihren ursprünglichen Zustand versetzt werden.

Die Durchführung einer "Chalk-Riot-Aktion" kann eine bereichernde Erfahrung sein, um die Kreativität und den Gemeinschaftssinn zu fördern. Sommerstraßen profitiert im Allgemeinen von einem aktiven Engagement lokaler Akuter*innen, weshalb das Angebot gerne um die genannten Aktionen von entsprechenden Intuitionen, wie dem Kreisjugendring, erweitert werden kann.“

Das Kreisverwaltungsreferat steht auch schon im Vorfeld gerne beratend zur Verfügung, kann jedoch nicht aktiv auf mögliche Veranstaltende, wie z.B. dem Kreisjugendring, zugehen und dort etwaige Anträge bzw. Planungen anregen oder gar einfordern. Wie oben erwähnt, muss die Initiative dazu von den Veranstaltenden ausgehen.

Der Antrag ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt und erledigt.

Mit freundlichen Grüßen